

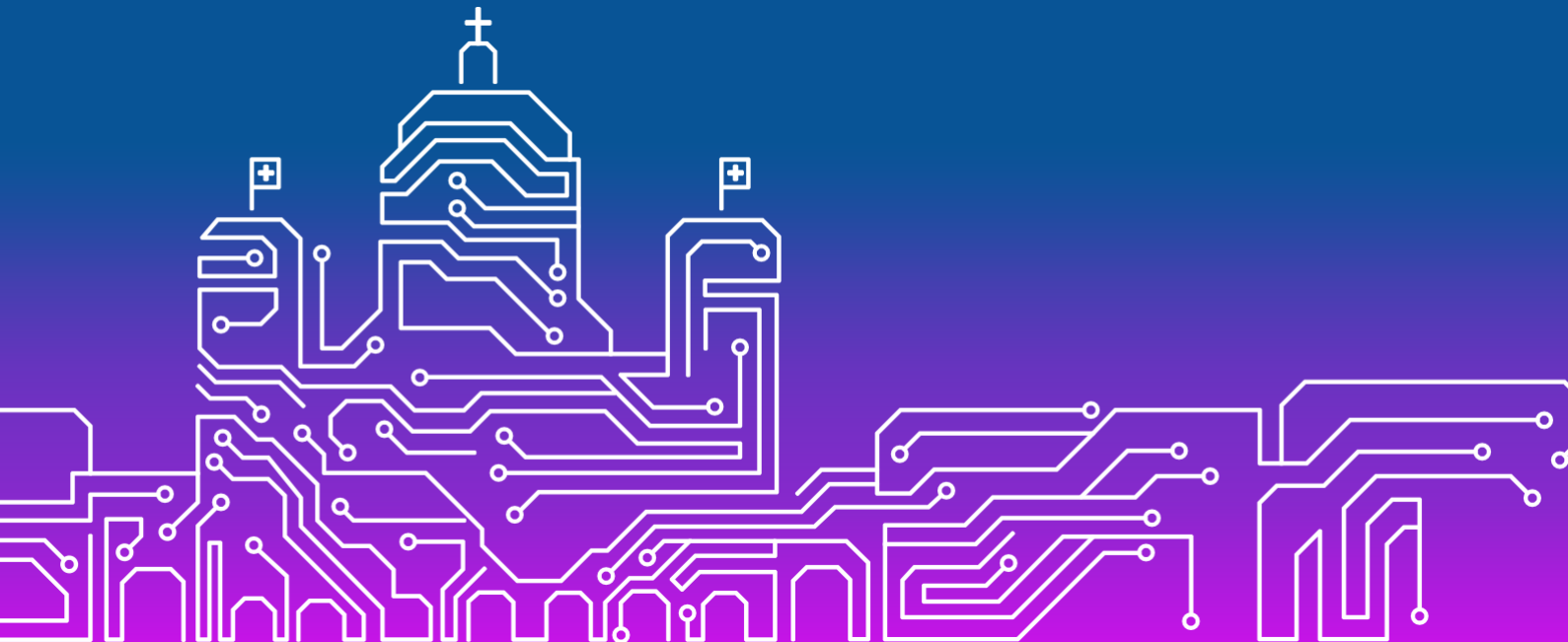


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Umsetzungsplan KI-Teilstrategie



1 Einleitung

Der DTI-Delegierte hat die Strategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung (KI-Teilstrategie) gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. a der Digitalisierungsverordnung (DigiV; SR 172.019.1) am 17. März 2025 nach Vorberatung durch den Digitalisierungsrat Bund und Konsultation der Generalsekretärenkonferenz genehmigt und am 21. März 2025 den Bundesrat informiert. Der vorliegende Umsetzungsplan konkretisiert die zu ergreifenden Massnahmen, um die Ziele der KI-Teilstrategie zu erreichen.

Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes 5 der Strategie Digitale Bundesverwaltung nach agiler Vorgehensweise umgesetzt. Dabei werden die Arbeiten im 4-Monats-Rhythmus priorisiert und abgearbeitet. Auf eine Zeitangabe zur Umsetzung der Massnahmen wird daher hier verzichtet. Alle Verwaltungsstellen sind eingeladen, sich an der Umsetzung der KI-Teilstrategie zu beteiligen. Dies wird unter anderem durch die Teilnahme am Planungstag alle vier Monate im Rahmen der Strategie Digitale Bundesverwaltung sichergestellt.

Der Fokus des vorliegenden Umsetzungsplanes unterstützt Nutzung, Einsatz und Entwicklung unterschiedlicher KI-Systeme gemäss der Definition in der KI-Teilstrategie, nicht nur jene der generativen KI. Ausgeschlossen sind einsatzkritische KI-Systeme der Armee (Art. 5 DigiV).

2 Bezug zu den Strategiezielen

Es werden nicht zu allen Zielen der KI-Teilstrategie in diesem Umsetzungsplan Massnahmen ergriffen. Die geplanten Massnahmen können einem oder mehreren Zielen dienen. Die untenstehende Zuordnungstabelle zeigt den primären Zielbezug jeder Massnahme. Weitere Massnahmen aus den Departementen können zur Erreichung der Ziele beitragen. Neue Massnahmen können im Rahmen der agilen Umsetzung vorgeschlagen und umgesetzt werden. Der vorliegende Umsetzungsplan wird spätestens Ende 2027 überprüft und angepasst.

Strategieziele		Massnahme geplant
Handlungsfeld 1: Kompetenzen aufbauen		
1.1	Den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung stehen für den Einsatz von KI-Systemen stufen- und rollengerechte Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind auf Veränderungen, die durch den Einsatz von KI-Systemen entstehen, vorbereitet.	Schaffung und Weiterentwicklung von zielgruppengerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten
1.2	Interne und externe Leistungserbringer unterstützen die Verwaltungseinheiten bei der Entwicklung individueller, innovativer Lösungen und deren Integration in die bestehenden Prozesse und Systeme.	Aufbau eines KI-Marktplatzes
1.3	Die Bundesverwaltung verfügt über departementsübergreifende, interdisziplinäre Koordinationsstrukturen, um Erfahrungen rund um den Einsatz von KI-Systemen auszutauschen. Sie berücksichtigt dabei gute Beispiele aus dem In- und Ausland.	Stärkung der Koordination in der Bundesverwaltung im Bereich KI

1.4	Den Verwaltungseinheiten stehen Service- und Architektur-Blueprints für den Einsatz von KI-Systemen in den wichtigsten Anwendungsfällen zur Verfügung.	-
Handlungsfeld 2: Vertrauen verdienen		
2.1	Die Verwaltungseinheiten stellen über Strukturen, Prozesse, Instrumente und Ressourcen sicher, dass sie die eingesetzten KI-Systeme über den gesamten Lebenszyklus effizient steuern und kontrollieren. Dabei halten sie sich an übergeordneten Vorgaben und Empfehlungen (u. a. rechtliche Anforderungen, Verhaltenskodex des Bundes für menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft und KI, internationale Normen, Industriestandards).	Erarbeitung eines Handbuchs für den Einsatz von KI-Systemen Operationalisierung und Integration der KI-spezifischen Prinzipien und Vorgaben in die bestehenden Governance-Konzepte der Bundesverwaltung
2.2	Die Verwaltungseinheiten haben die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge, um sensible Daten der Bundesverwaltung rechtskonform und sicher in KI-Systemen zu verwenden.	-
2.3	Die Bundesverwaltung prüft den Einsatz von generativen KI-Modellen, insbesondere Sprachmodellen, in Verwaltungsanwendungen und identifiziert die Anforderungen (z. B. für die Nachvollziehbarkeit), insbesondere in Bezug auf Trainingsdaten, Techniken sowie Algorithmen.	Bereitstellung eines generativen KI-Systems für eine Vielzahl von Anwendungsfällen
Handlungsfeld 3: Effizienz steigern		
3.1	Die Verwaltungseinheiten verfügen über eine Planung, wie sie KI-Systeme in ihrem Aufgabenbereich einsetzen werden. Sie dokumentieren diese inklusive angemessene Zielwerte und Kosten-Nutzen-Analysen. Fokus bis 2030 ist die Realisierung von Kosten- und Zeiteinsparungen (vgl. Postulat 24.3582 Silberschmidt).	Erfassung des Potenzials von KI
3.2	Die Bundesverwaltung verfügt über die erforderlichen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die Teil- oder Vollautomatisierung bestimmter Prozessschritte (z. B. erstinstanzliche Verfügungen) mittels KI-Systemen.	Klärung des rechtlichen Rahmens mittels eines Berichts
3.3	Die Bundesverwaltung unterstützt die Entwicklung von skalierbaren, wiederverwendbaren KI-Systemen in den Verwaltungseinheiten durch zentrale Mittel und Dienstleistungen sowie standardisierte und effiziente Abläufe zur Entwicklung, Bereitstellung und Wartung von KI-Modellen.	-

3.4	In Verwaltungseinheiten stehen Standard-Services für die wichtigsten, in allen Departementen relevanten Anwendungsfälle zur Verfügung.	-
3.5	Datenverwaltung und Dokumentation von Informationen in der Bundesverwaltung sind insbesondere dank dem Einsatz von KI-Systemen optimiert.	-

3 Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan zur KI-Teilstrategie folgt den Handlungsfeldern der Teilstrategie. Neben dem Bezug zu den Strategiezielen sind die jeweils federführenden Einheiten, ein Beschrieb der Massnahme und deren erwartete Nutzen sowie Angaben zum Risiko bei Nichtumsetzung angegeben.

3.1 Handlungsfeld 1: Kompetenzen aufbauen

Stärkung der Koordination in der Bundesverwaltung im Bereich KI	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 1, Ziel 3 (Koordinationsstrukturen)
Federführung	BK (BK-DTI)
Beschrieb	<p>Das bestehende Kompetenznetzwerk KI (<i>competence network for artificial intelligence</i>, CNAI) wird gemäss Konzept zur Weiterentwicklung der Koordination für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung gestärkt und ausgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept identifiziert sieben Themenbereiche, die durch KI stark gefordert werden. Die für diese Themen zuständigen Kompetenzstellen in den Verwaltungsstellen werden durch ihre Involvierung im Netzwerk gestärkt. Fachwissen wird durch schlanke Koordination für die Gesamtorganisation nutzbar gemacht. • Das gesamte Netzwerk wird mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen dieses Umsetzungsplans betraut. Je nach Massnahme sind dabei verschiedene Einheiten gefragt. • BK-DTI sorgt für die Koordination und den Informationsfluss im bundesweiten Netzwerk, Pflege der Community sowie die Kommunikation gegen aussen und stärkt damit die KI-Kompetenzen der Gesamtorganisation.
Nutzen	Durch die Intensivierung der Arbeiten von gesamtorganisatorischer Bedeutung im Netzwerk werden interne Ressourcen der Verwaltungsstellen geschont, Doppelspurigkeit entgegengewirkt, bestehende Synergien genutzt und Kompetenzen aufgebaut sowie Wissenslücken geschlossen. Mit dem Ausbau der Anlaufstelle CNAI erhalten die Mitarbeitenden eine starke Ansprechpartnerin für ihre KI-Anliegen.
Risiko bei Nichtumsetzung	Werden die Koordinationsarbeiten auf der Gesamtorganisationsebene nicht gestärkt und weiterentwickelt, so bestehen Risiken von heterogenen, ineffizienten Strukturen. Mangelnde Abstimmung führt zu Doppel- und Mehrfachbeschaffungen mit entsprechenden Mehrkosten. Unsicherheiten betreffend Einsatzmöglichkeiten schaffen Sicherheits- und Compliancerisiken. Ausserdem droht eine Verlangsamung der Digitalen Transformation in der Bundesverwaltung.

Schaffung und Weiterentwicklung von zielgruppengerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten

Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 1, Ziel 1 (Aus- und Weiterbildung)
Federführung	EFD (EPA) mit BK (BK-DTI)
Beschrieb	<p>Um die für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten nachhaltig aufzubauen und sicherzustellen, sind zielgruppengerechte Aus- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und fortlaufend zu optimieren. Da sich sowohl die Einsatzszenarien der KI-Werkzeuge als auch die erforderlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden deutlich unterscheiden, müssen Lerninhalte und -formate differenziert ausgestaltet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als erster Schritt führt das Eidgenössische Personalamt (EPA) mit Unterstützung des Bereich DTI der Bundeskanzlei (BK-DTI) eine umfassende Bedarfserhebung durch. Ziel ist es, die spezifischen Ausbildungsbedürfnisse der Mitarbeitenden im Bereich KI zu ermitteln. • Auf dieser Basis erarbeitet das EPA Bildungsangebote, insbesondere solche mit bereichsübergreifender Relevanz, um sie allen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zugänglich zu machen. Besonderes Augenmerk gilt den Führungskräften, auf Grund von deren Vorbild- und Steuerungsfunktion. Da KI zahlreiche Disziplinen miteinander verbindet, ist ein ganzheitliches Verständnis unabdingbar. • Gemeinsam mit der Human-Resources-Konferenz prüft das EPA, wie sich die Inhalte und Formate in bestehende Arbeitsprozesse integrieren lassen. Denkbar ist unter anderem, relevante Materialien wie Merkblätter, Strategiedokumente und eine Übersicht des Schulungsangebots in das Onboarding neuer Mitarbeitender einzubinden. Um den Praxisbezug zu stärken, organisiert das Kompetenznetzwerk CNAI Präsentationen von bereits in der Bundesverwaltung laufenden KI-Projekten.
Nutzen	Mitarbeitende und Verwaltungsstellen verfügen über eine Kompetenzbasis, die den sicheren, verantwortungsvollen und innovativen Einsatz von KI in der Bundesverwaltung ermöglicht. Das Angebot ist damit sowohl ein Instrument für Qualitätssicherung als auch für die digitale Transformation. Damit leistet die Bundesverwaltung einen wichtigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Kompetenzentwicklung im Bereich KI und fördert die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Sektors.
Risiko bei Nichtumsetzung	Das aktuelle Angebot reicht nicht aus, um KI-Kompetenzen in der Bundesverwaltung flächendeckend zu sichern und auszubauen. Ohne Wissen über Funktionsweise, Chancen und Risiken von KI drohen Fehlentscheidungen. Fehlen eigene Kompetenzen, steigt die Abhängigkeit von externen Beratern und das Risiko ineffizienter oder nicht regelkonformer Anwendungen von KI.

Aufbau eines KI-Marktplatzes	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 1, Ziel 2 (Unterstützungsleistungen)
Federführung	BK (BK-DTI)
Beschrieb	<p>Ein zentraler KI-Marktplatz schafft Transparenz über alle in der Bundesverwaltung entwickelten oder beschafften KI-Basisdienste, die wiederverwendbar sind (wie z.B. Transkription), und KI-Lösungen (wie Applikationen oder Open-Source-Codes). Die IKT-Leistungserbringer (BIT, ISC-EJPD, weitere departementale LE gemäss Cloudstufenmodell), Verwaltungsstellen oder externe Anbieter können Objekte zum Katalog beitragen (als Software-Code, Architektur-Blueprints, Modellentwicklung und -Betrieb oder in anderer Form).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von der bestehenden Projektdatenbank des CNAI und einer Bedarfserhebung wird eine Roadmap für den schrittweisen Aufbau des KI-Marktplatzes erstellt: Zunächst liegt der Fokus auf den Basisdiensten und Eigenentwicklungen, dann steht auch eine Erweiterung um externe Anbieter in Betracht. • Alle Eingaben erfolgen unter einem vorgegebenen Raster, damit die Vorhaben vergleichbar sind. • Interessierte Verwaltungsstellen können auf den KI-Marktplatz zugreifen und ihr Know-how gezielt durch interne Vernetzung erweitern. Die Zusammenarbeit mit ähnlichen Initiativen aus den Strategien Digitale Bundesverwaltung und Digitale Schweiz sowie der Datenwissenschaftsstrategie des Bundes schafft Synergiegewinn. • Geprüft wird zudem eine Öffnung für alle Einheiten der öffentlichen Verwaltung der Schweiz. <p>Die Anbindung an den Open-Source-Software-Artikel des EMBAGs ist sicherzustellen. Bei der Umsetzung orientiert sich BK-DTI an internationalen Vorbildern wie beispielsweise dem «Marktplatz der KI-Möglichkeiten» in Deutschland.</p>
Nutzen	Die gesamte Bundesverwaltung hat Zugang zu Bausteine von KI-Systemen der verschiedenen Verwaltungsstellen und profitiert von Synergie- und Innovationspotenzial. Das Risiko von Doppelbeschaffungen wird minimiert.
Risiko bei Nichtumsetzung	Ohne einen gemeinsamen Katalog entwickeln einzelne Einheiten ähnliche KI-Dienste mehrfach – das führt zu unnötigen Kosten und Verzögerungen der digitalen Transformation. Potenziale zur Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Nutzung bewährter Lösungen werden nicht ausgeschöpft, was die Innovation bremst.

3.2 Handlungsfeld 2: Vertrauen verdienen

Erarbeitung eines Handbuchs für den Einsatz von KI-Systemen	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 2, Ziel 1 (Vorgaben und Empfehlungen)
Federführung	BK (BK-DTI)
Beschrieb	<p>BK-DTI erstellt unter Mitwirkung des CNAI und insbesondere den IKT-Leistungserbringern aus den bestehenden Merkblättern ein umfassendes digitales Handbuch für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung nach dem Vorbild ausländischer «Playbooks» und des Handbuchs Opendata.swiss. Es definiert Grundsätze für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von KI-Systemen und vermittelt sowohl Basiswissen als auch praxisnahe Anleitungen, von Teambildung und Beschaffung bis zu Sicherheit, Ethik und Governance.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Handbuch wird so aufgebaut, dass es laufend an neue Entwicklungen und Erfahrungen angepasst werden kann. • Als webbasiertes Einstiegsportal bietet das Handbuch Mitarbeitenden und Führungskräften Antworten zu wichtigen Fragen entlang des KI-Lifecycles und Orientierung zu Zuständigkeiten und Kompetenzstellen innerhalb der Bundesverwaltung.
Nutzen	Das Handbuch bildet für Mitarbeitende der Bundesverwaltung ein praxisorientiertes Hilfsmittel, um das Potenzial von KI auszuschöpfen. Es hilft dabei, wiederkehrende Fragen von Mitarbeitenden und Verwaltungsstellen zu klären und ist ausserdem ein Governance-Mittel, um das Thema KI in all seinen Aspekten in der Organisation bekanntzumachen und zu verankern.
Risiko bei Nichtumsetzung	Ohne ein zentrales KI-Handbuch fehlt der Bundesverwaltung eine Orientierung im Umgang mit KI-Systemen. Das erhöht das Risiko für Fehlentscheidungen und inkonsistenten Vorgehensweisen. Wichtige Aspekte wie Ethik, Sicherheit und Governance werden unzureichend berücksichtigt oder unterschiedlich interpretiert. Das erhöht rechtliche und reputationsbezogene Risiken.

Operationalisierung und Integration der KI-spezifischen Prinzipien und Vorgaben in die bestehenden Governance-Konzepte der Bundesverwaltung

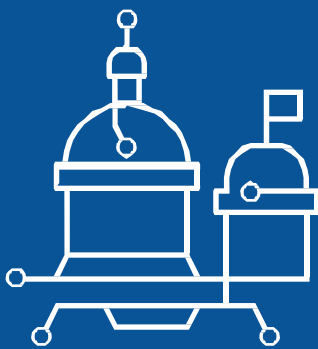
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 2, Ziel 1 (Vorgaben und Empfehlungen)
Federführung	BK (BK-DTI) mit VBS (SEPOS, BACS)
Beschrieb	<p>BK-DTI, SEPOS und BACS setzen unter Mitwirkung des CNAI Prinzipien und Vorgaben (z.B. «human in the loop») aus der Europaratskonvention zu künstlicher Intelligenz sowie anderen internationalen Instrumenten (Soft Law) – unter Berücksichtigung ihrer Umsetzung in die schweizerische Rechtsordnung durch die zuständigen Behörden –, der KI-Teilstrategie und weiteren relevanten Grundlagen der Bundesverwaltung (z. B. Verhaltenskodex Datenwissenschaft) in konkrete Vorgaben und Empfehlungen zu Architektur, Projektmanagement und Betrieb von KI-Systemen um.</p> <p>Die entwickelten Richtlinien und Weisungen sollen mit bestehenden Vorgaben und Instrumenten – etwa HERMES, Schuban oder der Datenschutzfolgeabschätzung – abgeglichen und bei Bedarf verankert werden, um kurzfristig Orientierung und Verbindlichkeit zu schaffen. Ziel ist eine abgestimmte, aber klar abgegrenzte Governance-Struktur für IKT, Daten und KI, um den unterschiedlichen fachlichen und normativen Logiken Rechnung zu tragen und zeitnahe Entscheidungen zu ermöglichen.</p>
Nutzen	Es wird sichergestellt, dass am richtigen Ort die richtigen Fragen beantwortet werden und getroffene Entscheide regelmässig überprüft, evaluiert und adaptiert werden.
Risiko bei Nichtumsetzung	Die IKT-Governance der Bundesverwaltung bleibt bis zur Umsetzung der KI-Konvention ins nationale Recht wenig konkret bezüglich KI-Systemen. Das führt zu unklaren Verantwortlichkeiten, inkonsistenten Risikoanalysen und -bewertungen und damit einer lückenhaften Governance von KI-Systemen führt.

Bereitstellung eines generativen KI-Systems für eine Vielzahl von Anwendungsfällen	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 2, Ziel 3 (generatives KI-System)
Federführung	BK (BK-DTI) mit IKT-Leistungserbringern (BIT, ISC-EJPD, weitere departementale Leistungserbringer)
Beschrieb	<p>BK-DTI evaluiert zusammen mit den internen IKT-Leistungserbringern gemäss dem Cloudstufenmodell, wie ein generatives KI-System als Standardservice für die gesamten Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben den bisher bereits angelaufenen Arbeiten rund um den BIT AI Assistant ist auch eine Anbindung des Modells «Apertus» der AI Center der beiden Hochschulen ETH und EPFL sowie des Swiss National Supercomputing Center oder andere Möglichkeiten zu prüfen. • Das generative KI-System soll dabei für eine Vielzahl von Anwendungsfällen nutzbar sein und den hohen Ansprüchen der Bundesverwaltung, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der digitalen Souveränität entsprechen.
Nutzen	Durch ein breit verfügbares, auch auf internen Daten anwendbares generatives KI-System werden die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Generative KI-Systeme können im Verwaltungskontext Routinetätigkeiten – etwa das Verfassen oder Zusammenfassen von Texten, die Protokollierung von Sitzungen oder das Recherchieren und Strukturieren von Informationen – zumindest teilweise automatisieren. Das reduziert den manuellen Aufwand und schafft Zeit für wertschöpfende Aufgaben. KI hilft ausserdem beim Auswerten und Aufbereiten grosser Textansammlungen sowie komplexer Sachverhalte und macht relevante Informationen leichter zugänglich.
Risiko bei Nichtumsetzung	Ohne ein internes generatives KI-System werden die Mitarbeitenden die verfügbaren Dienste Dritter (beispielsweise ChatGPT) dennoch nutzen. Es besteht ein hohes Risiko für Rechtsverstösse in den Bereichen Datenschutz, Informationsschutz und -sicherheit, wie der Bekanntgabe von vertraulichen Informationen oder Amtsgeheimnissen. Es besteht das Risiko des Stehenbleibens auf dem Weg der digitalen Transformation während in der Privatwirtschaft die Nutzung interner generativer KI-Systeme bereits zum Arbeitsplatz dazugehört.

3.3 Handlungsfeld 3: Effizienz steigern

Klärung des rechtlichen Rahmens mittels eines Berichts	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 3, Ziel 2 (Automatisierung)
Federführung	BK (BK-DTI)
Beschrieb	In Anlehnung an den rechtlichen Bericht zu Cloud (« Rechtlicher Rahmen für die Nutzung von Public-Cloud-Diensten in der Bundesverwaltung ») erstellt der Rechtsdienst der BK im Auftrag von BK-DTI mit Unterstützung weiterer Stakeholder einen umfassenden Bericht, um die Erkenntnisse rund um die Teil- oder Vollautomatisierung von Verwaltungsprozessen mittels KI zusammenzufassen. Diese Grundlage erleichtert den mit Fragen konfrontierten Facheinheiten die Grobanalyse und klärt rechtliche Grundfragen, ersetzt aber keine Rechtsberatung im Einzelfall. Die weiteren Entwicklungen hinsichtlich Umsetzung der KI-Konvention des Europarates werden berücksichtigt. Die Erkenntnisse fließen wiederum in das KI-Playbook (siehe Massnahme 1 im Handlungsfeld 2) ein.
Nutzen	Die Verwaltungsstellen erhalten mit dem Hilfsmittel eine gute Einstiegshilfe für die Beantwortung von zentralen Fragen rund um die Teil- oder Vollautomatisierung von Verwaltungstätigkeiten und wissen, wo sie weitere Hilfe anfragen können.
Risiko bei Nichtumsetzung	Die bestehenden Auskunftshilfen wie die FAQs decken längst nicht alle rechtlichen Grundfragen ab. Ohne einen rechtlichen Grundlagenbericht besteht die Gefahr, dass wichtige Rechtsfragen innerhalb der Organisation unterschiedlich interpretiert und beantwortet werden. Die Rechtsdienste in den Einheiten müssen diese spezifischen Fragen selbst beantworten oder dazu teure externe Beratung einholen.

Erfassung des Potenzials von KI	
Bezug Strategieziel	Handlungsfeld 3, Ziel 1 (Po. Silberschmidt)
Federführung	BK (BK-DTI)
Beschrieb	<p>Die BK-DTI erstellt einen Bericht in Erfüllung des Postulats Silberschmidt (24.3582), welches fordert, dass der Bundesrat prüft und berichtet, wie durch Prozessautomatisierung und den Einsatz von KI und RPA die Effizienz in der Verwaltung verbessert werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Erfüllung des Postulats entwickelt BK-DTI in einem ersten Schritt einen Ordnungsrahmen zur KI-Potenzialanalyse. Dieser beinhaltet u.a. eine Bewertung der (Teil-)Automatisierbarkeit von Aufgaben und Prozessen durch KI-Systeme. Eine Basis bildet ein vorab zu verfassender Bericht mit Erfahrungen aus im E-Government-Bereich führenden Ländern, um erfolgsversprechende Ansätze zur Effizienzsteigerung zu identifizieren. • In einem zweiten Schritt werden die Departemente beauftragt, basierend auf dem erarbeiteten Rahmen Anwendungsmöglichkeiten für KI-Systeme zu identifizieren. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Verwaltungsprozesse und Entscheidungen durch KI-Systeme teilweise oder voll automatisiert durchgeführt bzw. gefällt werden könnten.
Nutzen	<p>Bestehende Aktivitäten, Projekte und Initiativen zur Verwendung von KI innerhalb der Bundesverwaltung sind übersichtlich erfasst, Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern sind bekannt und bestehende Geschäftsprozesse des Bundes, die für eine (Teil-) Automatisierung infrage kommen, sind identifiziert, systematisch erfasst und beschrieben. Basierend darauf wird das Automatisierungspotential von Geschäftsprozessen analysiert, sodass passende Anwendungsfälle von KI und RPA (robotergestützte Prozessautomatisierung) aufgezeigt werden können. Die Methodik zur Prozessauswahl und Potenzialüberprüfung wird nachvollziehbar beschrieben und den Verwaltungsstellen zur Verfügung gestellt. Durch den Fokus auf Bereiche mit dem grössten Potenzial erzielen Investitionen im Bereich KI und RPA den grösstmöglichen Nutzen. Darüber hinaus fördert die Analyse die Planbarkeit der Ressourcen in den einzelnen Verwaltungsstellen, indem sie nachvollziehbar darstellt, welche Vorhaben und Unterstützungsleistungen zentral für die gesamte Bundesverwaltung vorgesehen sind und welche in der Zuständigkeit der Verwaltungseinheiten verbleiben. Unterstützend dafür wird der institutionelle Handlungsbedarf bzgl. Umsetzung, Skalierung und Adoption sowie bzgl. Governance von KI- und RPA-Anwendungen aufgezeigt.</p>
Risiko bei Nichtumsetzung	<p>Ohne Erkenntnisse, welche Anwendungsfälle tatsächlich einen Mehrwert bieten und welche nicht, bleiben die Erfolge von KI-Systemen in der Bundesverwaltung zufällig und unstrukturiert.</p>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Umsetzungplan
KI-Teilstrategie
info.dti@bk.admin.ch
+41 (0)58 463 46 64
bk.admin.ch/ki